

Firma SKY-NET

Oliver Gobin

Frickestr. 65

20251 Hamburg

per Post und eMail

22. Juli 2002

Betrifft: Verstoß gegen das Zugangskontrolldiensteschutz-Gesetz - ZKDSG

Sehr geehrter Herr Gobin,

wir sind Hersteller und Betreiber eines Internet-Zahlungssystems mit integriertem Missbrauchsschutz durch ein Ausweiskontrollsystem. Auf Ihrer Internetseite

http://www.ogobin.org/home/algorithms/perso_generate.php

bieten Sie einen Service an, der beliebige falsche Personalausweis-Nummern generiert. Diese falschen Personalausweis-Nummern können dann gerade im Internet bei zahlreichen Angeboten wie z.B. Zahlungssystemen oder Altersschutzkontrollsystemen missbräuchlich verwendet werden.

Auf Ihrer Internetseite weisen Sie die Benutzer sogar noch expliziert darauf hin, dass sich falsche Personalausweis-Nummern generieren lassen und damit Zugangskontrolldienste manipuliert werden können.

Weiter bewerben Sie diesen Service auch in Suchmaschinen.

Seit dem 1. Januar 2002 ist das neue "Gesetz zum Schutz von Zugangskontrolldiensten" bzw. "Zugangskontrolldiensteschutz-Gesetz – ZKDSG" in Kraft. Mit dem ZKDSG wurde die Richtlinie 1998/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten umgesetzt.

Das Anbieten eines solchen Angebots, wie das von Ihnen betriebene oben genannte, wird durch das neue ZKDSG **bei Strafe untersagt. Sie haben sich nach §3 Abs. 2 ZKDSG (technische Einrichtung) strafbar gemacht.**

Wir gehen davon aus, dass Ihnen die neue Gesetzeslage noch nicht bekannt war und Sie nicht bedacht haben welche weitreichenden Folgen Ihr Handeln auf die Sicherheit im Internet hat. Wir fordern Sie deshalb hiermit auf, umgehend die oben genannte Seite sowie alle ähnlichen Seiten zu entfernen und das Anbieten eines solchen Service einzustellen sowie weitere Verstöße gegen das ZKDSG zu unterlassen. Wir geben Ihnen hierfür bis zum

30. Juli 2002, 15:00 Uhr

Gelegenheit. Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen werden wir ohne weitere Ankündigung **Strafanzeige** bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstatten. Die Beweise hierfür haben wir im Beisein von Zeugen bereits gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

